

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Colmberg

für den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 für das Gewerbegebiet „Binzwangen“

Der Marktgemeinderat Colmberg hat in der Sitzung vom 29.11.2021 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 für das „Gewerbegebiet Binzwangen“ gebilligt.

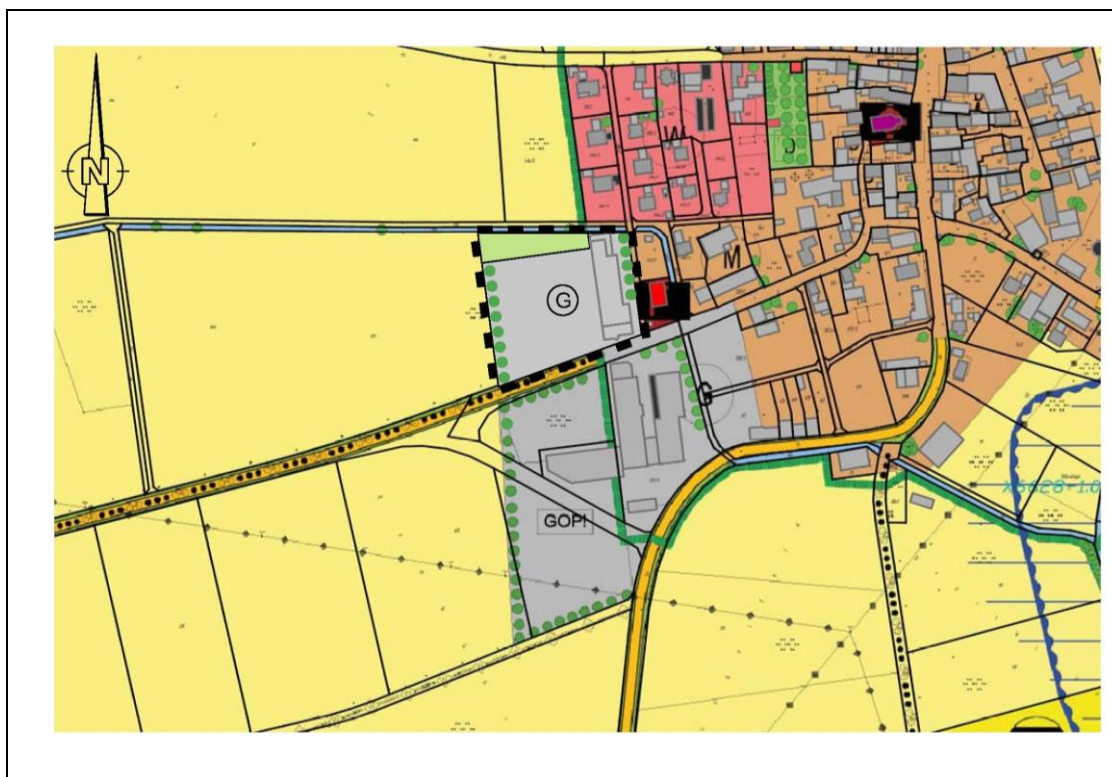
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen des Bebauungsplanes Nr. 17 für das „Gewerbegebiet Binzwangen“ abzugleichen und wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB vorgenommen.

Das Ziel ist es, durch die punktuelle Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung, dem ortsansässigen Betrieb seine Erweiterungsabsichten in erforderlichem Umfang zu ermöglichen und die bestehenden Produktionsstätten planungsrechtlich als gewerbliche Bauflächen zu sichern.

Die geplante Flächennutzungsplanänderung nimmt eine Fläche von ca. 1,27 ha ein und umfasst die Flurstücke mit den Fl. Nrn. 143/1 und 143/5 der Gemarkung Binzwangen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 für das „Gewerbegebiet Binzwangen“ und die Begründung liegen im Rathaus Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg, Bauamt, Zimmer OG 001 vom

17.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 für das „Gewerbegebiet Binzwangen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 17 für das „Gewerbegebiet Binzwangen“

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.colmberg.de/leben-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-planungen

veröffentlicht.

Datenschutz:

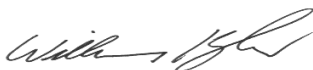
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Markt Colmberg, 30.11.2021



Wilhelm Kieslinger
(Erster Bürgermeister)

